

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind 2024/67

vom 6. Februar 2024



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die vor dem 1. Januar 2023 überwiesenen, noch nicht erfüllten Postulate und die vor dem 1. Januar 2022 überwiesenen, noch nicht erfüllten Motionen gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.		Übersicht	2
	1.1.	Zusammenfassung	2
	1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.		Abzuschreibende Aufträge	4
	2.1.	Finanz- und Kirchendirektion	4
	2.1.1.	Postulate	4
	2.1.2.	Motionen	4
	2.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	4
	2.2.1.	Postulate	4
	2.2.2.	Motionen	4
	2.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	4
	2.3.1.	Postulate	4
	2.3.2.	Motionen	5
	2.4.	Sicherheitsdirektion	5
	2.4.1.	Postulate	5
	2.4.2.	Motionen	5
	2.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	6
	2.5.1.	Postulate	6
	2.5.2.	Motionen	6
	2.6.	Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des	
		Landrats	6
	2.6.1.	Postulate	6
	2.6.2.	Motionen	6
3.		Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	9
	3.1.	Finanz- und Kirchendirektion	9
	3.1.1.	Postulate	9
	3.1.2.	Motionen	11
	3.2.	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	11
	3.2.1.	Postulate	11
	3.2.2.	Motionen	12
	3.3.	Bau- und Umweltschutzdirektion	13
	3.3.1.	Postulate	13
	3.3.2.	Motionen	25
	3.4.	Sicherheitsdirektion	26
	3.4.1.	Postulate	26
	3.4.2.	Motionen	30
	3.5.	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	30
		Postulate	30
		Motionen	34

LRV 2024/67 2/38



	3.6.	Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des		
		Landrats	35	
	3.6.1.	Postulate	35	
	3.6.2.	Motionen	36	
4.		Anträge	37	
5.		Anhang	37	

LRV 2024/67 3/38



2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 (SGS 131.1) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die vor dem 1. Januar 2023 überwiesenen, noch nicht erfüllten Postulate und die vor dem 1. Januar 2022 überwiesenen, noch nicht erfüllten Motionen gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

Keine

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/165	Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen (Hundegesetz 342) Postulat, Marco Agostini, vom 02.04.2020	Die Erhebung der Hundegebühr obliegt den Gemeinden. Inzwischen wurde das Musterreglement über das Halten von Hunden dahingehend geändert, dass die Gemeinden nicht nur in Härtefällen, sondern ausdrücklich auch für Hunde, die aus Tierheimen übernommen wurden, die Gebühr ganz oder teilweise erlassen können (§ 10 Abs. 2 Musterreglement). Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2020/165 abzuschreiben.	

2.2.2. Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

Antrag GPK	D . '' / A . OD!/	Begründung / Antrag	Titel / Postulant/in	Nummer
Α		Begründung / Antrag		

LRV 2024/67 4/38



2021/217

Minimale Anzahl an
Ladestationen für eBikes an
Plätzen mit grossem
Publikumsverkehr
Postulat, Stephan Ackermann
Maurer, vom 25.03.2021

Aus Sicht des Regierungsrats besteht kein Handlungsbedarf nach gesetzlichen Regeln für E-Bike-Ladestationen. Dies aus folgenden Gründen:

- E-Bike-Akkus verfügen heute in der Regel über eine grosse Reichweite von mindestens 40 km. Dies steht der Tatsache gegenüber, dass 88% der E-Bike-Nutzenden 2021 weniger als 10 km pro Etappe fuhren (Quelle: Mobilitätsverhalten der Bevölkerung -Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2021, Bundesamt für Statistik / Bundesamt für Raumentwicklung, Neuchâtel 2023).
- Bereits heute sind im Kanton verschiedene Akteure aktiv und bieten Ladestationen an. So beispielsweise die E-Bike-Ladestationen von Baselland Tourismus, welcher unter anderem im Auftrag des Kantons Tourismusförderung betreibt. Ein zusätzliches Angebot seitens Kanton erscheint aktuell nicht angezeigt.

Ausserdem hat der Regierungsrat im Rahmen der aktuellen Revision des Baselbieter Energiegesetzes mittels Fremderlassänderung des Raum- und Baugesetzes bei Neubauten einen gewissen Ausbaustandard an Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Landrat in der Debatte um die Gesetzesrevision abgelehnt und das damit verbundene Postulat 2020/35 «Förderung von E-Parkplätzen für Mieterinnen und Mieter» abgeschrieben. Somit möchte der Regierungsrat nach diesem Parlamentsentscheid darauf verzichten, gesetzliche Vorgaben für E-Bike-Ladestationen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat beantragt, Postulat 2021/217 abzuschreiben.

2.3.2. Motionen

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. Postulate

Keine

2.4.2. Motionen

Keine

LRV 2024/67 5/38



2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. Postulate

Keine

2.5.2. Motionen

Keine

2.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. Postulate

Keine

2.6.2. Motionen

Nummer	Federführung	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/418	ASD	Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz Motion, Klaus Kirchmayr, vom 03.12.2015	Am 14.1.2021 liess der Landrat die Motion stehen. Argumente für die Umsetzung waren, dass die Gemeinden von den Gebühren ausgenommen werden sollten, und dass die Regelung keine Gebührenpflicht, sondern der ASD lediglich eine Verrechnungsmöglichkeit einräumen soll.	
			Die Gemeinden haben sich im Vernehmlassungsverfahren dezidiert gegen eine Gebührenpflicht ausgesprochen. Somit würden als potentielle Rechnungsempfänger die Organisationseinheiten der juristischen Personen des kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechts, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen sowie Private, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist, verbleiben. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Organisationen die Bearbeitung von Daten, für welche sie von der ASD beraten werden, im Rahmen der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe vornehmen, d.h. nicht bei der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Ziel der Beratungen, welche die ASD durchführt, ist nicht die	

LRV 2024/67 6/38



Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils solcher Institutionen, sondern deren Ermächtigung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus dem IDG und den Sachgesetzen ergeben.

Zahlreiche der für die Gebührenregelung in Frage kommenden Institutionen sind relativ klein, bearbeiten aber dennoch heikle Daten, ohne selber über dediziertes Know-How betreffend die rechtlichen Aspekte des Datenschutzes oder der Informationssicherheit zu verfügen. Nur schon die Möglichkeit einer Kostenfolge würde eine Hürde für die Kontaktaufnahme durch diese Institutionen bedeuten, was ein nicht unerhebliches Risiko für die von der jeweiligen Datenbearbeitung betroffenen Personen darstellt. Die Niederschwelligkeit des Beratungsangebots ist ein Erfolgsfaktor für die Arbeitsweise der ASD.

In der Zwischenzeit sind in einer Reihe von Kantonen die Datenschutzgesetze revidiert worden. Zudem trat auf den 1.9.2023 das totalrevidierte Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) in Kraft. Weder die Kantone noch der Bund haben eine Verrechnungsmöglichkeit für die Beratung der öffentlichen Organe vorgesehen.

Der finanzielle Effekt einer im Gesetz vorgesehenen Regelung ist für die ASD nicht kalkulierbar, da er von der Bereitschaft der Institutionen abhinge, die kostenpflichtige Beratung in Anspruch zu nehmen. Die ASD rechnet für diesen Fall jedoch nicht mit einer Verbesserung der Steuerung der Anfragemenge und mit einem kaum ins Gewicht fallenden finanziellen Nutzen. Neben der zu erwartenden Zurückhaltung der betroffenen öffentlichen Organe bei der Inanspruchnahme der Beratung sind auch der administrative Aufwand für die Rechnungsstellung und

LRV 2024/67 7/38



	Der Regierungsrat beantragt, Motion 2015/418 abzuschreiben.	
	Deshalb kann die ASD weiterhin keinen Mehrwert einer Verrechnungsmöglichkeit erkennen und geht für die Anliegen eines verbesserten Datenschutzes sogar von einem eher negativen Effekt aus.	
	das Inkasso zu berücksichtigen.	

LRV 2024/67 8/38



3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/154	Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit Postulat, Mirjam Würth, vom 14.02.2019	Die Beantwortung des Postulats ist in Arbeit. Die Auswirkungen der Pandemie insbesondere der Telearbeit hat jedoch einen grossen Einfluss auf die aufgeworfenen Fragestellungen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.08.2024.	
2020/489	Lastenabgeltung für Siedlungsfläche von kantonaler und überregionaler Nutzung: Muttenz als Standortgemeinde für kantonale/überregionale öffentliche Werkanlagen Postulat, Anita Biedert, vom 24.09.2020	Das Postulat soll zusammen mit drei weiteren Postulaten zu diesem Themenkreis (Finanzausgleich, Aufgabenteilung) in einer Sammelvorlage beantwortet werden. Der Regierungsrat wird die Vorlage voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zuhanden des Landrats verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.06.2024.	
2020/501	Armutsstrategie III: Einführung von «Wärmestuben» im Kanton Baselland Postulat, Pascale Meschberger, vom 24.09.2020	Die Beantwortung des Postulats ist in Arbeit. Dazu wird insbesondere eine Auslegeordnung zu dem Anliegen des Postulats gemacht. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.06.2024.	
2020/539	Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren Postulat, Pascale Meschberger, vom 22.10.2020	Die Bearbeitung des Postulats ist in Arbeit. Die Erfahrungen aus E-Tax BL und weitere Anpassungen sollen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2024.	
2020/626	<u>Fiskalische Äquivalenz</u> Postulat, <u>Stefan Degen</u> ,	Das Postulat soll zusammen mit drei weiteren Postulaten zu diesem Themenkreis (Finanzausgleich, Aufgabenteilung) in einer Sammelvorlage	

LRV 2024/67 9/38



	vom 19.11.2020	beantwortet werden. Der Regierungsrat wird die Vorlage voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zuhanden des Landrats verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.11.2024.	
2020/701	Personaldaten für Kantonsangestellte ins digitale Zeitalter bringen Postulat, Thomas Eugster, vom 16.12.2020	Das 2022 initiierte Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» und die laufenden Digitalisierungsprojekte des Personalamts sind voll im Gang und haben grosse Auswirkungen auf die Fragestellung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.12.2024.	
2021/18	Stimmungsbild zum Verhältnis Kanton/Gemeinden und Überprüfung «Aufgabenteilung/Lastenausglei ch» Postulat, Linard Candreia, vom 14.01.2021	Das Postulat soll zusammen mit drei weiteren Postulaten zu diesem Themenkreis (Finanzausgleich, Aufgabenteilung) in einer Sammelvorlage beantwortet werden. Der Regierungsrat wird die Vorlage voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zuhanden des Landrats verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.12.2024.	
2021/21	Ressourcen- und Lastenausgleich 2.0 Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 14.01.2021	Das Postulat soll zusammen mit drei weiteren Postulaten zu diesem Themenkreis (Finanzausgleich, Aufgabenteilung) in einer Sammelvorlage beantwortet werden. Der Regierungsrat wird die Vorlage voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zuhanden des Landrats verabschieden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.12.2024.	
2021/043	Notschlafstellen auch in Baselland Postulat, SP-Fraktion, vom 28.01.2021	Verschiedene Optionen wurden geprüft sowie der Bedarf an Notschlafstellen bei den Gemeinden erhoben. Die Thematik wurde zusammen mit anderen Vorstössen (u.a. mit dem Postulat 2020/501 «Wärmestuben» und Postulat 2023/63 «Notunterkunft für Jugendliche») mit den Gemeinden diskutiert (u.a. in der KKSH). Die Finalisierung der Postulatsbeantwortung ist für Q2 2024 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2024.	
2021/096	Steuerliche Entlastung von Tageseltern Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli,	Der Berichtsentwurf liegt vor. Das Postulat wird im Zusammenhang mit der FEB/SEB-Vorlage definitiv erledigt werden (vgl. Erläuterungen zu Po 2020/592 bei den zur Verlängerung beantragten Vorstössen der SID).	

LRV 2024/67 10/38



	vom 11.02.2021	Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.01.2024.	
2021/097	Soziale Kinderbetreuungs- Abzüge Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 11.02.2021	Der Berichtsentwurf liegt vor. Das Postulat wird im Zusammenhang mit der FEB/SEB-Vorlage definitiv erledigt werden (vgl. Erläuterungen zu Po 2020/592 bei den zur Verlängerung beantragten Vorstössen der SID). Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.01.2024.	
2021/538	Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen Postulat, Caroline Mall, vom 02.09.2021	Das Postulat ist in Bearbeitung. Seitens Bund war ein Bericht zum Sozialhilfestopp sowie die politische Platzierung der Problematik bei der SODK hängig. Beides ist nun erfolgt und die Vorlage kann fertiggestellt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.09.2024.	
2021/561	Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung Postulat, Lucia Mikeler Knaack, vom 02.09.2021	Die Thematik wurde im Zusammenhang mit Massnahmen der Sozialhilfestrategie zu situativen Leistungen in der Sozialhilfe aufgenommen. Diese werden nun in einem breiteren Kontext geprüft. Für eine gesamthafte Bearbeitung wird noch mehr Zeit benötigt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.09.2024.	
2021/738	Petition «Kantonale Brückenleistung 60plus – statt Gang aufs Sozialamt» Postulat, vom 07.12.2021	Das Postulat ist in Bearbeitung. Bis letzten Herbst war eine Auswertung der Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose (ÜL) durch den Bund hängig. Diese liegt nun vor und die Vorlage kann fertiggestellt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	

3.1.2. Motionen

Keine

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

N	ummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2	015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli	Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.	

LRV 2024/67 11/38



	Postulat, <u>Kathrin Schweizer</u> , vom 15.01.2015	Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2024.	
2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport Postulat, Simon Oberbeck, vom 19.11.2020	Aufgrund der politischen Ausgangslage zwischen der Schweiz und Frankreich wurde das vorliegende Anliegen noch nicht behandelt. Auch inhaltlich ergab sich keine Dringlichkeit, da die arbeitsrechtliche Situation der Firmen am EAP aktuell zwar rechtlich nicht der Zielvorstellung entspricht, aber «stabil» ist. Bei seinem Besuch in der Schweiz vom November 2023 hat Emmanuel Macron bestätigt, dass die beiden Staaten diverse Themen (darunter auch das Vorliegende) wieder aufnehmen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2024.	
2021/102	Parkhaus für das UKBB Postulat, Rolf Blatter, vom 11.02.2021	Diverse Parkier-Möglichkeiten sind derzeit in Evaluation. Eine Kommunikation über die entsprechenden Resultate ist im Jahr 2024 zu erwarten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2024.	
2022/268	Grundlagen für Agri-Photovoltaik schaffen Postulat, Markus Graf, vom 05.05.2022	Das Postulat ist in Bearbeitung, aufgrund personeller Engpässe am Ebenrain aber verzögert. Der Postulant wurde informiert. Der Bericht ist für Juni 2024 terminiert. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2024.	

3.2.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/222	Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser, vom 26.06.2014	Diverse Parkier-Möglichkeiten sind derzeit in Evaluation. Eine Kommunikation über die entsprechenden Resultate ist im Jahr 2024 zu erwarten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 27.09.2024.	
2017/567	Publikation von Radon- Messungen Motion, Rahel Bänziger,	Das nationale Datenschutzgesetz wurde per 01.09.23 in Kraft gesetzt. Erst mit dieser Gesetzesanpassung ist es möglich die kantonale Geoinformations-Verordnung so anzupassen, dass eine Publikation der Radon-Messungen von kantonalen Gebäuden ermöglicht wird. Der	

LRV 2024/67 12/38



vom 16.11.2017	entsprechende RRB ist bis Mitte 2024 zu erwarten.	
	Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.03.2024.	

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter, vom 04.05.2017	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel Lange Heid) alle Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der Hochleistungsstrassen im Kanton, worauf eine kantonale Planung aufbauen muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine kantonale Netzplanung bzw. übergeordnete Netzstrategie erfolgt, welche keine Wirkung entfalten kann und damit zum Papiertiger verkommt. Bei der Planung des Bundes sind diverse Prozesse noch nicht abgeschlossen und laufen aktuell noch: Vorprojekt für den 8-Spur-Ausbau des Abschnitts zwischen den Verzweigungen Hagnau und Augst, Planungsstudie für einen Westring Basel oder auch der gestartete Korridorprozess N18. Letzterer ist in einem engen Programm terminiert und soll bis Mitte 2024 durchgeführt und abgeschlossen werden. Daraus wird sich u.a. ergeben, wie der Bund den Ausbau der N18 zukünftig sieht. Damit fehlen gegenwärtig leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar behandeln und beantworten zu können. Die Prioritäten liegen momentan deshalb bei konkreten Projekten unter kantonaler Federführung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2024.	
2017/309	Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen Postulat, Matthias Häuptli, vom 31.08.2017	Der Vorstoss wurde mit der Vorlage 2017/309 beantwortet; der Landrat akzeptierte die Antwort aber nicht und liess den Vorstoss stehen. Die Überarbeitung / Ergänzung wurde gestartet; sie wurde zwischenzeitlich aber gestoppt, da die gesetzlichen Grundlagen bzgl. erforderlichen Parkplätzen bei Neubauten geändert wurden und diese Änderungen und erste Erfahrungen abgewartet wurden. Mittlerweile wurde die Arbeit wieder aufgenommen, so dass der zuständigen Kommission bis am 30.6.24 ein Vorschlag unterbreitet werden kann.	

LRV 2024/67 13/38



		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.10.2024.	
2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer, vom 31.05.2018	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel Lange Heid) alle Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der Hochleistungsstrasse im Kanton, worauf eine kantonale Planung aufbauen muss. Bei der Planung des Bundes sind diverse Prozesse (Lösung für 8-Spur-Ausbau Hagnau – Augst, Westring Basel oder auch gestarteter Korridorprozess A18/H18) nicht abgeschlossen bzw. noch am Laufen. Damit fehlen leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar beantworten zu können. Ausführliche Antwort: siehe PO 2017/163 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2024.	
2019/244	Planung Muggenbergtunnel Postulat, Rolf Blatter, vom 04.04.2019	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel Lange Heid) alle Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der Hochleistungsstrassen im Kanton, worauf eine kantonale Planung aufbauen muss. Für das Laufental hat das ASTRA im 2023 den Korridorprozess N18 gestartet, der den notwendigen Ausbau der N18 und damit auch das Erfordernis eines Muggenbergtunnels klären soll. Dieser Korridorprozess ist in einem engen Programm terminiert und soll bis Mitte 2024 durchgeführt und abgeschlossen werden. Daraus wird sich u.a. ergeben, wie der Bund den Ausbau der N18 zukünftig sieht. Damit fehlen gegenwärtig noch die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar behandeln und beantworten zu können. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2024.	
2019/335	Verkehrsleitsystem Leimental Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 09.05.2019	Der Auftrag ist in grösserem Kontext zu sehen und bedarf einer bikantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Für einen Teilbereich des Perimeters Leimental (Allschwil, Binningen und Basel-West) wird gegenwärtig eine Planungsstudie zu dieser Thematik erarbeitet. Diese dient für den Gesamtperimeter als Modellvorhaben. Die Resultate dieser Planungsstudie liegen in der ersten Hälfte 2024 vor. Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss dieser Planungsstudie zum Postulat (voraussichtlich 2024)	

LRV 2024/67 14/38



		Bericht erstattet wird.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2024.	
2019/342	Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen Postulat, Umweltschutz- und Energiekommission, vom 09.05.2019	Die Vorlage wird mit der Wasserstrategie beantwortet. Diese wurde 2023 fertiggestellt und das Mitberichtsverfahren durchgeführt. Momentan findet eine inhaltliche Bereinigung zwischen der NLK und dem AIB statt. Anschliessend wird der RR die Strategie beschliessen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2024.	
2019/354	Velo-Schnellrouten-Netz Unteres Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Bereits im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugrouten beantragt. Für drei Velovorzugsrouten (Allschwil Bachgraben – Basel SBB; Birsstadt Ost und Birsstadt West) sollen bis 1. Quartal 2024 bereinigte Vorstudien vorliegen. Hier besteht schon länger ein enger Austausch mit den Standortgemeinden. Die Berichterstattung und Abschreibung des Postulats ist mit dem Projektierungskredit im Zusammenhang mit diesen Velovorzugsrouten 2024 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	
2019/355	Velo-Schnellrouten-Netz Zentrales Baselbiet Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 16.05.2019	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Bereits im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Gen. (Eingabe Juni 2021) wurden erste Bundesbeiträge für Velovorzugrouten beantragt. Für drei Velovorzugsrouten (Allschwil Bachgraben – Basel SBB; Birsstadt Ost und Birsstadt West) sollen bis 1. Quartal 2024 bereinigte Vorstudien vorliegen. Hier besteht schon länger ein enger Austausch mit den Standortgemeinden und dienen im Sinne von Pilotprojekten dazu, Erfahrungen für weitere analoge Studie in den weiteren Korridoren (Leimental, Ergolztal, Rheintal) zu gewinnen. Die Berichterstattung und Abschreibung des Postulates ist mit dem	

LRV 2024/67 15/38



		Projektierungskredit im Zusammenhang mit diesen Velovorzugsrouten 2024 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.09.2024.	
2019/608	Lückenschluss der Tramlinien in Allschwil Postulat, Felix Keller, vom 26.09.2019	Das Amt für Mobilität BS hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung öffentlicher Verkehr BL sowie dem Tiefbauamt BL eine bikantonale Vorstudie zum Tram Bachgraben erarbeitet. Da das Tram Lückenschluss ein Netzelement ist, das nach dem Tram Letten (aktueller Stand Bauprojekt) und dem Tram Bachgraben (aktueller Stand abgeschlossene Machbarkeitsstudie) angedacht ist, war es der BUD wichtig, zuerst eine Stellungnahme des Gemeinderates Allschwil zum Tram Bachgraben zu erhalten, bevor der Vorstoss final beantwortet wird. Der Gemeinderat hat sich mit Brief vom 12. Dezember 2022 positiv zur Machbarkeitsstudie geäussert.	
		Gleichzeitig hat aber die Baselstädtische Koordinationskommission Infrastruktur (KoKo I) das Amt für Mobilität beauftragt, vertiefte Abklärungen zur bestehenden Simulation wie auch zur Machbarkeit der Werkleitungen des Trams Bachgraben vorzunehmen. Mit Schreiben vom 13. November 2023 genehmigt sie die Abklärungen und empfiehlt das Projekt zur Weiterbearbeitung. Mit der nun vorliegenden Bestätigung zum Tram Bachgraben von BS kann der Vorstoss beantwortet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2024.	
2019/623	Chance für eine regionale Leuchtturm-Zusammenarbeit? Batterie- und Wasserstoff (H2)- Brennstoffzellen-Antrieb Postulat, Jan Kirchmayr, vom 26.09.2019	Die Zukunft der Wasserstoffwirtschaft und der Brennstoffzellen-Technologie für den Antrieb von Motorfahrzeigen ist sehr ungewiss; von Jahr zu Jahr ändern sich die Perspektiven noch stark und das Angebot an Fahrzeugen auf dem Markt verändert sich laufend. Ein Entwurf einer Antwort liegt vor; es muss aber noch verifiziert werden, ob die angestellten Betrachtungen und Überlegungen wirklich Bestand haben oder nur für die momentane Situation gültig sind und morgen bereits wieder überholt sind. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.01.2024.	
2019/670	Auswirkungen des Klimawandels auf die kantonalen Infrastrukturen	Der Entwurf einer Beantwortung liegt seitens Tiefbauamt vor, aktuell erfolgt noch die Einarbeitung diverser Inputs anderer Dienststellen bzw. Abteilungen. Die finale Vorlage ist für das zweite Quartal 2024 geplant.	

LRV 2024/67 16/38



	Postulat, <u>Laura Grazioli</u> , vom 17.10.2019	Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2024.	
2020/038	Ladestationen für Elektromobilität Postulat, Hanspeter Weibel, vom 16.01.2020	Aktuell laufen verschiedene Abklärungen und Studien im Hochbauamt und Tiefbauamt zu diesem Thema. Das Hochbauamt wird – unterstützt durch eine externe Firma – sämtliche Grundstücke im Besitz des Kantons auf eine sinnvolle Nutzung überprüfen. Die Ergebnisse sowie ein Umsetzungsvorschlag sollten ca. Ende 2024 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.01.2024.	
2020/454	Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentälern Postulat, Thomas Noack, vom 10.09.2020	Das Netz der Velovorzugsrouten ist in Erarbeitung und wurde im Verlauf des Jahres 2023 mit den betroffenen Gemeinden diskutiert. Das konsolidierte Netz soll im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans dem Landrat unterbreitet werden. Im Rahmen dieser Vorlage wird die Frage beantwortet werden, wo sinnvollerweise im Kanton eine Velovorzugsroute zu liegen kommt. Gegenwärtig werden für drei Velovorzugsrouten (Allschwil Bachgraben – Basel SBB; Birsstadt Ost und Birsstadt West) Vorstudien erarbeitet und dabei Erfahrungen mit der Dimensionierung und Ausgestaltung gesammelt. Erst wenn diese Grundlagen vorliegen, kann die Frage beantwortet werden, wie und ob ein Pilotprojekt gemäss Vorstoss zweckmässig ist und zu wesentlichen zusätzlichen Erkenntnissen führt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Beantwortung des Postulats bis Mitte 2024 möglich ist. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.06.2024.	
2020/658	Gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote Postulat, Jan Kirchmayr, vom 03.12.2020	Die im Vorstoss adressierten Themen werden noch immer von einer Vielzahl von Stakeholdern bearbeitet. Verschiedene nationale Projekte, die mit der Fragestellung zusammenhängen (z.B. myRide bei Alliance Swisspass oder NaDIM - Nationale Datenplattform Mobilität - beim BAV) sind dabei sich zu konkretisieren, jedoch sind im Moment klare inhaltliche Stossrichtungen und Vorgaben noch nicht sichtbar. Kantonsintern wurde 2022 die Erarbeitung der Mobilitätsstrategie BL in Angriff genommen. Diese weitere Grundlage für die Beantwortung der Fragen des Postulats ist noch nicht verabschiedet. Ein isoliertes Vorpreschen des Kantons bar dieser diversen Grundlagen ist aus Systemsicht nicht zielführend. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

LRV 2024/67 17/38



		04.11.2024.	
2021/020	Mehrwertabgaben (Abgeltung von Planungsmehrwerten): Ein von allen Mehrwertabgaben gesetzlich interkommunal einzusetzender Anteil ist unabdingbar! Postulat, Markus Meier, vom 14.01.2021	Das Postulat wird zusammen mit der Vorlage über die Revision des Gesetzes über die Abgabe von Planungsmehrwerten (GAP) behandelt. Wegen der Änderungen zur Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz des Bundes waren die Arbeiten am GAP sistiert. Vorgesehen ist jetzt, den Revisionsentwurf dem Landrat im 1. Quartal 2024 zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.03.2024.	
2021/155	Subvention WP- Wassererwärmer Postulat, Florian Spiegel, vom 11.03.2021	Der Regierungsrat wird dem Landrat im Q4/2024 eine Vorlage zum Baselbieter Energiepaket ab 01.01.2026 unterbreiten. Der Bericht zum vorliegenden Postulat (und zu weiteren Vorstössen, siehe unten) wird dem Landrat in dieser Vorlage thematisch gebündelt unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.03.2024.	
2021/184	Entflechtete Velo-Vorzugsroute Allschwil-Binningen-Dreispitz-St. Jakob Postulat, Werner Hotz, vom 25.03.2021	Die im Postulat erwähnte Transversale liegt mehrheitlich auf dem Territorium von Basel-Stadt. Hier kann der Kanton Basel-Landschaft zwar seine Anliegen einbringen, aber am Ende liegt hier die Planungshoheit bei Basel-Stadt. Die Planung der Netze der Velovorzugsrouten in Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind gegenwärtig noch in Bearbeitung bzw. noch nicht abschliessend konsolidiert. Daraus wird sich eine Route zwischen Allschwil Süd und St. Jakob ergeben. Diese kann aber erst – im Sinne des Postulats beurteilt und eingeordnet werden – wenn diese Route konsolidiert ist. Stand heute gehen wir davon aus, dass dies bis Ende 2024 der Fall sein wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 07.04.2024.	
2021/186	Erschliessung des Dreispitz- Knotens Postulat, Julia Kirchmayr-Gosteli, vom 25.03.2021	Die sorgfältige Planung der Fuss- und Veloverkehrsanbindung des Uni- Quartiers ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Um die konkrete Bearbeitung voranzutreiben, sollte die Planung des Uni-Quartiers selbst eine gewisse Reife erreicht haben. Nach Abschluss des Studienauftrags im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 in Zusammenarbeit zwischen den Planungspartnern (CMS, Gemeinde Münchenstein, SPSI, HBA, ARP) die Zusammenarbeit für das Uni-Quartier Dreispitz (UQD) u. a. in Form einer Projektorganisation definiert und eine	

LRV 2024/67 18/38



LRV 2024/67 19/38



2021/202	Modernes Langsamverkehrs- Konzept Uptown-Basel (Arlesheim/Münchenstein) Postulat, Karl-Heinz Zeller, vom 25.03.2021	In Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden ist im Rahmen der Bearbeitung festgelegt worden, nicht ausschliesslich auf das im Vorstoss genannte Gebiet zu fokussieren. Mit der Erarbeitung einer generellen Handreichung/Wegleitung zur «Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturplanung für Verdichtungs- und Transformationsgebiete» soll ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen worden. Ein Entwurf des Dokuments liegt vor und ist im zweiten Semester 2023 mit der Baselbieter Bauverwalterkonferenz abgestimmt worden. Die Fertigstellung ist im ersten Semester 2024 zu erwarten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/215	Kantonsbeteiligung an Deponien Postulat, Simon Oberbeck, vom 25.03.2021	Mit RR I. Reber ist abgesprochen, dass im Rahmen der Beantwortung des Postulats eine Lösung zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit (Bauabfälle) bei kantonalen/regionalen Grossprojekten von strategischer Bedeutung aufgezeigt wird. Dazu wurde einerseits diese Thematik in der Abfallplanung 2023 behandelt (Zielvorgabe/Massnahme) und andererseits soll eine kantonale Deponie vom Typ B in Füllinsdorf realisiert werden (Umsetzung). Die Abfallplanung 2023 liegt vor und die beiden Regierungsräte BL und BS haben diese am 19.12.2023 genehmigt (partnerschaftliches Geschäft). Betreffend Umsetzung ist eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Füllinsdorf via RR I. Reber erfolgt. Es kam bis anhin aber noch zu keinem Austausch. Als Basis für die entsprechende Beantwortung des Postulats ist zumindest ein gemeinsames Verständnis Füllinsdorf/BUD (AUE/ARP) erforderlich. Aufgrund dieser Ausgangslage verzögert sich die Beantwortung des Postulats.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2024.	
2021/219	Masterplan Angenstein Postulat, Jan Kirchmayr, vom 25.03.2021	Um die mit dem Masterplan geforderte Auslegeordnung machen zu können, sind zwingend drei vorgelagerte Arbeiten abzuschliessen: Die Korridorstudie N18 durch das ASTRA, die Analyse des Bahnhofs Aesch als multimodale Drehscheibe sowie der Planungsprozess Zukunft Birsraum. Dies sollte im 3. Quartal 2024 der Fall sein, so dass eine Auslegeordnung bis Ende 2024 vorliegen sollte.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 24.02.2024.	

LRV 2024/67 20/38



2021/318	Monitoring Veloweg-Qualität Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 20.05.2021	Es liegen noch keine ausreichend fundierten Erkenntnisse für oder gegen solch ein Monitoring-Instrument vor. Diese mögliche Massnahme wird noch anderen benutzer-gesteuerten Hilfsmitteln (wie z.B. bikeable) gegenübergestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	
		19.05.2024.	
2021/336	Kein öV-Abbau für die Gemeinden oberhalb von Liestal auf der Ergolzlinie ab 2025 Postulat, Saskia Schenker, vom 20.05.2021	Die Planungen der SBB zur genauen Fahrlage der neuen S-Bahn Basel– Liestal (Verdichtung zum Viertelstundentakt) laufen noch. Die Prüfung für ein zusätzliches Bahnangebot südlich von Liestal während den Hauptverkehrszeiten ist ausgelöst, die Ergebnisse werden jedoch erst im Laufe des Jahres 2024 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	
2021/337	Tragbare Lösung für die Deponie Eichenkeller Postulat, Christine Frey, vom 20.05.2021	Die Situation im Zusammenhang mit der Deponie Eichenkeller ist ausgesprochen komplex und es laufen verschiedene Aktivitäten, welche einen Einfluss auf die Beantwortung haben. Es geht dabei um eine allfällige künftige Überwachung der Stabilität im Umfeld der Deponie durch das Amt für Geoinformation sowie um eine fachliche Unterstützung durch das AUE («tragbare Lösung»). Anderseits plant eine private Arbeitsgemeinschaft mit Unterstützung der Gemeinde eine neue Deponie in Reigoldswil. Diesbezüglich können allenfalls Synergien genutzt werden. Ein Austausch mit der Gemeinde findet statt.	
		Die Erarbeitung einer Lösung ist indes zeitaufwändig. Es gilt unter anderem zu bedenken, dass seitens Kanton keine Rechtsgrundlage für die «Beteiligung» bzw. Kostentragung besteht. Ein möglicher Ansatz besteht in der Verknüpfung mit dem neuen Deponieprojekt. Darüber hinaus muss eine Abstimmung mit dem Kanton Solothurn und der Gemeinde Seltisberg stattfinden (der entsprechende Deponiestandort liegt auf der Kantonsgrenze).	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	
2021/400	Verbindungsbrücke Muttenz- Hardwald: Kanton unterstützt Gemeinde Muttenz, um Zugänglichkeit der	Nach Einreichung des Postulats wurden die Gespräche unter Führung des BAV zwischen SBB und Muttenz auf einer zielführenden / konstruktiven Basis wieder aufgenommen zwischen beiden Parteien konnten Lösungen gefunden werden. Am 6. Mai 2023 erfolgte die Plangenehmigung durch das	

LRV 2024/67 21/38



	Grenzacherstrasse zu gewährleisten Postulat, Simon Oberbeck, vom 10.06.2021	BAV und inzwischen sind die Brücken im Bau. Diese Sachverhalte werden in einer kurzen Postulatsantwort in Kürze dargestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.06.2024.	
2021/401	Überprüfung Kantonales Radroutennetz in Muttenz Postulat, Peter Hartmann, vom 10.06.2021	Im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Radroutennetzes werden auch die im Postulat geforderten bzw. angeregten Anpassungen des Netzes geprüft. Nachdem im vergangenen Jahr (2023) das zukünftige Netz mit den Gemeinden diskutiert wurde, wird dieses Verlauf des Jahres 2024 konsolidiert sein. Der nächste Schritt ist, die Weiterentwicklung des Netzes im kantonalen Richtplan abzubilden und in die öffentliche Vernehmlassung zu geben. Dannzumal kann zum Postulat berichtet werden.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2024.	
2021/448	Mobilität Salina Raurica: Prüfung alternative Massnahmen Postulat, Grüne/EVP- Fraktion, SP-Fraktion, vom 24.06.2021	Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen stehen im engen Zusammenhang mit weiteren Planungen (räumliches Entwicklungskonzept Pratteln, Weiterentwicklung kantonales Radroutennetz 2030, Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs). Die entsprechenden Arbeiten sind 2023 vorangeschritten und werden 2024 fortgesetzt: eine koordinierte Beantwortung des Postulats wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 möglich sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.06.2024.	
2021/451	Kapazitätsüberprüfung der Verkehrserschliessung in Salina Raurica Postulat, Thomas Eugster, vom 24.06.2021	Die Überprüfung von Kapazitäten und Leistungsfähigkeiten muss iterativ im Zusammenspiel mit der Planung der Siedlungsentwicklung erfolgen. Kanton und Gemeinde haben zu diesem Zweck gemeinsam eine Vertiefung des räumlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Pratteln, spezifisch zu Salina Raurica, erarbeiten lassen. Mit der Beratung des räumlichen Entwicklungskonzepts im Einwohnerrat anfangs 2024 werden die erforderlichen Grundlagen für die Beantwortung des Postulats komplett sein. Diese kann somit voraussichtlich im 1. Semester 2024 erfolgen.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2024.	
2021/456	Bäume entlang Kantonsstrassen und im öffentlichen Raum	RRB/LRV befindet sich aktuell in Ausarbeitung. Die Beantwortung ist für das 2. Quartal 2024 geplant.	

LRV 2024/67 22/38



	Postulat, <u>Karl-Heinz Zeller</u> , vom 24.06.2021	Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.06.2024.	
2021/531	Holzbaustrategie Basel- Landschaft Postulat, Die Mitte/GLP- Fraktion, vom 02.09.2021	Zum Zeitpunkt der Eingabe des parlamentarischen Vorstosses wurden Themen wie Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten als neue Kriterien in öffentlichen Beschaffungen auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Davon abgesehen befand sich die Vorlage «Beitritt zur IVöB» in Vorbereitung. Mit Einführung der IVöB2019 (Inkraftsetzung 01.01.2024) eröffnen sich weitere (zum Teil neue Möglichkeiten) in öffentlichen Beschaffungen, die Inputs für die Beantwortung des Postulats ergeben. Die Beantwortung erfolgt im 4. Quartal 2024. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	
2021/650	Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 21.10.2021	Die Beantwortung des Postulats befindet sich in Arbeit. Die Abhängigkeit der Fragestellung zu diversen anderen aktuellen Themen (Kreislaufwirtschaft, CO2-Absenkungspfad etc.) wird in der ersten Hälfte 2024 geklärt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2021/682	Entflechtung der Verkehrsströme beim Kägenkreisel Reinach Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 04.11.2021	Die Durchführung und Auswertung der Verkehrserhebungen sowie der Abgleich mit den massgebenden Drittprojekten haben etwas mehr Zeit beansprucht als erwartet. Die Vorlage liegt im Entwurf vor und wird im Verlaufe des 1. Semesters 2024 fertiggestellt sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2021/684	Pilot für einen CO2-freien Antrieb bei Polizeifahrzeugen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 04.11.2021	Für den uniformierten Frontdienst hat während der letzten zwei Jahre ein Pilotbetrieb stattgefunden. Weitere Tests laufen aktuell. Ausserdem werden im Rahmen der im Life-Cycle erfolgenden Ersatzbeschaffungen kontinuierlich Alternativen zum Verbrennerantrieb geprüft und wenn verhältnismässig und sinnvoll umgesetzt. Die Erfahrungen aus diesem Zeitraum und den laufenden Massnahmen werden in der Beantwortung abgebildet. Noch ausstehend und zu evaluieren sind die Kosten der notwendigen baulichen Massnahmen betreffend Ladeinfrastruktur. Hier erfolgt eine Koordination mit dem Hochbauamt und dessen bis Ende 2024 auszuarbeitender Strategie betreffend Ladestationen im Kanton (vgl. Beantwortung zum Vorstoss Nr. 2020/038). Mit Blick auf diese Koordination	

LRV 2024/67 23/38



		erfolgt die Beantwortung im vierten Quartal 2024.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2022/013	PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen Postulat, Jan Kirchmayr, vom 13.01.2022	Aktuell ist die für die Beantwortung des Postulats erforderliche, umfassende Abklärung möglicher geeigneter Standorte im Gang. Sie gestaltet sich indes aufwändig und erfordert mehr Zeit. Die Beantwortung des Postulats ist vor diesem Hintergrund für das 4. Quartal 2024 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2022/050	Regionales Logistikflächenkonzept Postulat, Balz Stückelberger, vom 27.01.2022	Die Logistikflächenanalyse und die -konzeption erfolgt trinational unter der FF von Agglo Basel und zusammen mit der HkbB. Bis Ende 2024 sollten die Ergebnisse vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2022/067	Verlegung eines Teils der kantonalen Veloroute 7 Postulat, Rahel Bänziger, vom 10.02.2022	Es laufen weiterhin Gespräche und Planungen mit der Gemeinde Binningen, welche den gleichlautenden Vorstoss erhalten hat. Es ist gemeinsam erklärtes Ziel, die Sicherheit für alle Betroffenen auf und entlang der Veloroute zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen die Wunschbeziehungen des Veloverkehrs möglichst optimal bedient werden bzw. es dürfen keine Umwege generiert werden, welche nicht akzeptiert würden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2022/172	Alternativen für den Bachgraben Postulat, Marco Agostini, vom 24.03.2022	Der Kanton steht mit der Gemeinde Allschwil sowie mit den Entwicklern des BaseLink-Areals in engem bzw. regelmässigem Austausch, so dass auch immer wieder kurzfristig umsetzbare Massnahmen thematisiert und möglichst angegangen werden. Die Gemeinde Allschwil hatte auf 2022 eine zuständige Person eingesetzt, welche sich um Mobilitätsanliegen im Bachgraben, insbesondere der Unternehmen, kümmert. Die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen bedarf in der Regel mehr Zeit, so dass ein erstes Fazit im Sinne des Postulats erst im Verlauf 2024 zweckmässig ist.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	

LRV 2024/67 24/38



2022/262	Ein 11er-Expresstram fürs Birstal Postulat, <u>Jan Kirchmayr</u> , vom 05.05.2022	Die Studie zum Angebotskonzept Expresstram Birstal (Tramlinie 11/E11) kann aufgrund der Ressourcenverfügbarkeit beim beauftragten Ingenieurbüro erst im Mai 2024 abgeschlossen werden. Für eine allfällige Aufnahme des Angebots in die Botschaft 2030 des Bundesrats zum Bahnausbau werden die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2024.	
2022/263	15'-Takt Erweiterung Aesch- Laufen Postulat, Linard Candreia, vom 05.05.2022	Die strategische Fragestellung einer Erweiterung des S-Bahn- Viertelstundentakts Basel–Aesch bis nach Laufen steht in enger Abhängigkeit zur Korridorstudie N18 Basel–Delémont, welche das ASTRA derzeit unter Einbezug u. a. des Kantons BL erarbeitet. Deren Abschluss ist für Herbst 2024 geplant. Für eine allfällige Aufnahme des Angebots in die Botschaft 2030 des Bundesrats zum Bahnausbau werden die Ergebnisse rechtzeitig vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.12.2024.	

3.3.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur- Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann, vom 16.01.2014	Der Bund hat per 2020 mit kleinen Ausnahmen (Chienbergtunnel; Tunnel Lange Heid) alle Hochleistungsstrassen im Kanton Basel-Landschaft übernommen. Diese Strecken bilden das Rückgrat der Hochleistungsstrasse im Kanton, worauf eine kantonale Planung aufbauen muss. Bei der Planung des Bundes sind diverse Prozesse (Lösung für 8-Spur-Ausbau Hagnau – Augst, Westring Basel oder auch gestarteter Korridorprozess A18/H18) nicht abgeschlossen bzw. noch am Laufen. Damit fehlen leider weiterhin die notwendigen Grundlagen, um den Vorstoss belastbar beantworten zu können. Ausführliche Antwort: siehe PO 2017/163 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2024.	
2020/027	Radwege mit Augenmass Motion, Markus Graf,	Die Motion verlangt eine Überarbeitung der kantonalen Projektierungsrichtlinien. Dabei soll die Richtlinie gesamthaft weiterentwickelt	

LRV 2024/67 25/38



	vom 16.01.2020	werden. Das entsprechende Projekt wurde gestartet. Dabei wird der Fokus auf die Abstimmung mit den neuen Erkenntnissen auf Bundesebene (u.a. Veloweggesetz), der Aktualisierung des kantonalen Netzes (neu drei Hierarchiestufen inkl. Velovorzugsrouten) und den Entwicklungen im Bereich Veloverkehr (grössere Diversifizierung der Velos wie E-Bikes, aber auch Lastenvelos, Velos mit Anhänger, etc.) gelegt. Die Infrastruktur soll auf diese Entwicklungen ausgelegt werden. Die aktualisierte Projektierungsrichtlinie soll zukunftsgerichtet und praxisorientiert sein. Die weiterentwickelte Projektierungsrichtlinie soll Mitte 2024 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.12.2024.	
2020/115	Verkehrssituation in der Birsstadt verbessern Motion, Die Mitte/GLP- Fraktion, FDP-Fraktion, SVP- Fraktion, Grüne/EVP- Fraktion, SP-Fraktion, vom 13.02.2020	Die Arbeiten im Zusammenhang mit der technischen Machbarkeit und der notwendigen Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr sind ziemlich umfassend, da es sich beim Projekt Tram Therwil – Dornach um ein bikantonales Grossprojekt handelt (mit 5 km Länge). Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten bis Ende 2024 abgeschlossen werden können und damit die Motion beantwortet werden kann. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2024.	
2020/298	Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften Motion, Thomas Noack, vom 11.06.2020	Die Erstellung der Landratsvorlage hat sich bedauerlicherweise aufgrund von gewährten Fristverlängerungen im Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren verzögert. Es ist zu erwarten, dass das Geschäft im ersten Quartal 2024 abgeschlossen wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.04.2024.	

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/341	Verbot von unbemannten Luftfahrzeugen in Kompetenz der Gemeinden	Nachdem die Bundesregelung, welche abgewartet wurde, per 1.1.2023 in Kraft getreten ist, wurde wie angekündigt mit der Bearbeitung der Postulate (inkl. 2019/343) nachfolgend) begonnen. Namentlich fand ein Austausch mit	

LRV 2024/67 26/38



	Postulat, <u>Jan Kirchmayr</u> , vom 09.05.2019	Stakeholdern statt. Die Arbeiten für eine mögliche Umsetzung konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden, weshalb nochmals eine Verlängerung beantragt wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2024.	
2019/343	Drohnenflugverbot – Wer hat die Kompetenz dafür? Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 09.05.2019	Vgl. Begründung zu Postulat 2019/341 vorstehend Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.10.2024.	
2019/815	Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14–20 Jahre) Postulat, <u>Caroline Mall</u> , vom 12.12.2019	Die Analyse der Berichterstattung des Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Frau und Mann wurde vorgenommen und ein Postulatsbericht erstellt, welcher mit den involvierten Beteiligten abgesprochen wird. Die Arbeiten und die Finalisierung des Berichts konnten noch nicht abgeschlossen werden, die Landratsvorlage sollte aber in den kommenden Wochen bereitstehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	
		28.01.2024.	
2020/586	KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel- Landschaft Postulat, FDP-Fraktion, vom 05.11.2020	Wie angekündigt wurde die seit Ende 2022 vorliegende Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung des BJ analysiert und zusammengefasst. Die Ergebnisse wurden den Stakeholdern, insbesondere der Ärzteschaft, zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser Austausch läuft aktuell noch, weshalb eine Verlängerung der Behandlungsfrist beantragt wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2024.	
2020/592	Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung Postulat, Béatrix von Sury d'Aspremont, vom 05.11.2020	Der Vorstoss wird, zusammen mit den untenstehenden weiteren Vorstössen, im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung FEB, SEB und Tagesschulen» bearbeitet. Das umfassende Projekt beinhaltet zahlreiche Aspekte und wird auch einen Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» beinhalten. Die Projektarbeiten schreiten voran und bis ca. Mai 2024 wird die entsprechende Studie finalisiert. Danach werden die daraus resultierenden Vorschläge in einen Gesetzgebungsvorschlag zu Handen des Landrats überführt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	

LRV 2024/67 27/38



2021/082	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten Postulat, Erika Eichenberger, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/087	Familienergänzende Tagesbetreuung an Primarschulen, Tagesschulen oder Tagesschulklassen Postulat, Lotti Stokar, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/088	Familienergänzende Tagesbetreuung Tageskindergarten und Klassenbildung Postulat, Lotti Stokar, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/099	Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs- Infrastrukturen Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/100	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB- Bedarfserhebung durch die Gemeinden Postulat, Peter Hartmann, vom 11.02.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/147	Tagesschulen im Kanton Basel- Landschaft: Unterstützung von Pilotprojekten	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

LRV 2024/67 28/38



	Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	05.05.2024.	
2021/148	Tagesschulen im Kanton Basel- Landschaft Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/149	Tagesstruktur auf der Sekundarstufe 1 im Kanton Baselland weiterentwickeln Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/150	Vor- und Nachteile von Tagesschulen und Tagesstrukturen Postulat, SP-Fraktion, vom 11.03.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/377	Musterreglement zum FEB- Gesetz Postulat, Miriam Locher, vom 03.06.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/391	Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung Postulat, Miriam Locher, vom 03.06.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2020/592 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.05.2024.	
2021/651	Polizeifachstelle gegen Tierquälerei Postulat, Marco Agostini, vom 21.10.2021	Die Anliegen der Postulate betreffend die Polizei wurden eingehend analysiert, die Berichterstattung wird zusammen mit dem Sicherheitsbericht erfolgen, welcher in den kommenden Wochen zu Handen des Landrats vorliegen wird. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	

LRV 2024/67 29/38



2021/681	Bessere Cyber-Prävention im Kanton Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 04.11.2021	Vgl. Begründung zu Postulat 2021/681 Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
----------	--	---	--

3.4.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2020/30	Registergesetzes: Sicherstellung relevanter Informationen von der KESB, den Gerichten und dem Arbeitsgruppe eine Landrats Austausches von Sorgerech Nachbarkantonen angestrel	Die Sicherheitsdirektion hat für diesen Vorstoss zusammen mit einer Arbeitsgruppe eine Landratsvorlage erarbeitet, wobei zur Verbesserung des Austausches von Sorgerechtsinformationen eine Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen angestrebt wurde.	
	Einwohnerdienste der Gemeinden Motion, Pascale Meschberger, vom 16.01.2020	In der Zwischenzeit wurde auf Bundesebene die Motion 21.3981 «Eintragung des Sorgerechts in die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister» eingereicht und angenommen. Die Umsetzung der Motion auf Bundesebene bringt den grossen Vorteil einer schweizweit einheitlichen Regelung und somit einer idealen Datengrundlage. Zusammen mit der Arbeitsgruppe wurde folglich beschlossen, auf die Umsetzung der Bundesvorlage zu warten nach deren Abschluss die Motion zur Abschreibung zu beantragen, resp. die Bearbeitung der Motion wieder aufzunehmen, sollte wider erwarten die Bundeslösung scheitern.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 28.01.2024.	

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen Postulat, Thomas Bühler, vom 25.06.2015	Aufgrund negativer Vernehmlassungsantworten wurde die Neuregelung für schulische LogopädInnen vom VAGS-Projekt Berufsauftrag abgekoppelt mit dem Auftrag, eine separate Lösung im Anschluss an den Berufsauftrag zu erarbeiten. Die entsprechende Vernehmlassung wird im 2. Semester 2024 ausgelöst. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2024.	

LRV 2024/67 30/38



2019/068	Keine Geschlechtertrennung in Heimen und Internaten ausser in begründeten Fällen Postulat, Marc Schinzel, vom 17.01.2019	Die Klärung bezüglich allfälligen Anpassungen der bundesrechtlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung im Bereich der Kriterien für die Bewilligung von Heimen ist in Gang. Am 14. Dezember 2022 hat Nationalrat Benjamin Roduit ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat die notwendigen Schritte für eine Revision der PAVO aufzeigen soll (22.4407: Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not) – was die Kantone schon länger gefordert haben. Das Postulat Roduit wird zurzeit auf Bundesebene mit Zuständigkeit des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bearbeitet. Die Beantwortung des Postulats Schinzel ist nachfolgend zur Klärung auf Bundesebene vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.05.2024.	
2019/615	Finanzierungsklarheit KITAplus Postulat, Miriam Locher, vom 26.09.2019	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen». Der Bericht zur Postulats-Beantwortung soll zur weiteren inhaltlichen Bearbeitung ins Teilprojekt 1 (Revision FEB-Gesetz) einfliessen und im Rahmen des Projekts dem Landrat vorgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.02.2024.	
2020/067	Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf Postulat, Caroline Mall, vom 30.01.2020	Wie im Beschluss des Landrats vom 11. Februar 2021 festgehalten wurde, ist die Beantwortung des Postulats an die Evaluation des Konzepts Frühe Förderung des Kantons BL gebunden. Der Evaluationsbericht wurde im September 2023 mittels Medienmitteilung der BKSD kommuniziert. Die Beantwortung des Postulats soll dem Landrat im Q2 2024 überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.02.2024.	
2020/112	Bedarfsgerechte flächendeckende Einführung von Tagesschulen Postulat, Béatrix von Sury	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen». Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

LRV 2024/67 31/38



	<u>d'Aspremont</u> , vom 13.02.2020	11.02.2024.	
2020/453	Sekundarschulbauten fit für die Zukunft Postulat, Jan Kirchmayr, vom 10.09.2020	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des unter der Federführung der SID initialisierten VAGS-Projekts «Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Betreuung sowie des Angebots an Tagesschulen». Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 10.06.2024.	
2020/577	Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung Postulat, Martin Dätwyler, vom 05.11.2020	Das Feedback der Kunden der öffentlichen Verwaltung kann mit zunehmender Digitalisierung besser und effizienter eingeholt werden. Im Rahmen der laufenden Umsetzung von BL digital+ werden Möglichkeiten und Lösungsansätze für ein effizientes Kundenfeedback geprüft und in der Postulatsbeantwortung über die Ergebnisse berichtet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 04.11.2024.	
2021/332	Vision Volksschule 2030+ Postulat, <u>Béatrix von Sury</u> <u>d'Aspremont</u> , vom 20.05.2021	Die BKSD plant, eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Akteure zur Erarbeitung der Vision Volksschule 2030+ einzusetzen. Auch die Fraktionen des Landrats sollen miteinbezogen werden. Die konzeptionellen Arbeiten werden im 1. Quartal 24 in Angriff genommen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	
2021/376	Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten Postulat, Die Mitte/GLP- Fraktion, vom 03.06.2021	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS Projekts Trägerschaft Primarschulen beantwortet. Die Federführung liegt bei der FKD; die BKSD begleitet das Projekt eng. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	
2021/457	Promotionssystem der Sekundarschulen muss verbessert werden Postulat, Regina Werthmüller, vom 24.06.2021	Die Beantwortung dieses Postulats erfolgt im Rahmen des Projekts «Überarbeitung VO Laufbahn». Die Vorlage wird dem Landrat im Q2 2024 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	
2021/615	Heutiges Promotionsmodell an den Sekundarschulen weist	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen des	

LRV 2024/67 32/38



	deutliche Schwächen auf Postulat, Anita Biedert, vom 30.09.2021	Projekts «Überarbeitung VO Laufbahn». Die Vorlage wird dem Landrat im Q2 2024 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2024.	
2021/624	Laufbahnverordnung für die Niveaus E und P der Sek1 Postulat, Jan Kirchmayr, vom 30.09.2021	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen des Projekts «Überarbeitung VO Laufbahn». Die Vorlage wird dem Landrat im Q2 2024 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2024.	
2021/755	Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule? Postulat, <u>Patricia Doka-</u> Bräutigam, vom 15.12.2021	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen des Postulats dem Regierungsausschuss Bildungsraumes Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt. Der RRA ist das oberste Gremium im Bildungsraum Nordwestschweiz und übt eine Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW aus. Der RRA hat beschlossen, im Jahr 2024 im Rahmen einer Klausur das weitere Vorgehen festzulegen. Die BKSD wird das Postulat anschliessend in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2024.	
2021/763	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Finanzierung logopädischer Therapien ausserhalb der Wohngemeinde Postulat, Miriam Locher, vom 16.12.2021	Das Postulat zielt auf die Finanzierung von Leistungen der intensiven Frühintervention (IFI) für autismusbetroffene Kinder im Rahmen des Pilotversuchs der Invalidenversicherung «Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus». Der Schlussbericht der Phase 3 des Pilotversuchs, in welchem unter anderem die möglichen Finanzierungsmodelle sowie die Empfehlungen zur Kostentragung beschrieben werden, wurde 2022 veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden Verhandlungen zwischen dem Bund und der Erziehungsdirektorenkonferenz als Vertretung der Kantone geführt. Der Bund hat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) in Vernehmlassung geschickt. Die Auswertung der Vernehmlassung zur Verankerung der Ausrichtung von Fallpauschalen der Invalidenversicherung (IV) zur Übernahme von Kosten für medizinische Massnahmen im Rahmen der intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IFI) im IVG sollen abgewartet werden. Auf Basis der Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen wird der Kanton Basel-	

LRV 2024/67 33/38



		Landschaft prüfen, welche Kosten er zukünftig bei IFI-Leistungen tragen bzw. wie zukünftig insbesondere auch die Logopädie im Rahmen des IFI-Settings für Kinder aus Basel-Landschaft finanziert werden soll. Das Pilotprojekt der Invalidenversicherung läuft bis Ende 2026, bis dahin müssen Bund und Kantone eine Regelung zur Finanzierung des IFI-Settings erarbeiten und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen entsprechend anpassen oder erarbeiten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2024.	
2022/049	SAL-Tools bei Bedarf Postulat, <u>Béatrix von Sury</u> d'Aspremont, vom 27.01.2022	In einem Entwurf für eine Landratsvorlage zum Thema «IT-Services für kommunale Schulen», welche im Sommer/Herbst 2022 in Vernehmlassung war, wurden die Vorschläge des Postulats aufgenommen. Aktuell erfolgt die Überarbeitung der Landratsvorlage. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.11.2024.	
2022/176	Stärkung der Durchlässigkeit und mehr Planungssicherheit für die Sekundarstufe I durch Anpassen der Laufbahnverordnung Postulat, Ursula Wyss, vom 24.03.2022	Das Postulat ist in Bearbeitung. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen des Projekts «Überarbeitung VO Laufbahn». Die Vorlage wird dem Landrat im Q2 2024 zugeleitet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2024.	

3.5.2. Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe Motion, Caroline Mall, vom 27.06.2019	Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) hat das Anliegen der Motion dem Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz (RRA) vorgelegt. Der RRA ist das oberste Gremium im Bildungsraum Nordwestschweiz und übt eine Aufsichts- und Steuerungsfunktion über die FHNW und somit auch über die PH FHNW aus. Der RRA hat beschlossen, im Jahr 2024 im Rahmen einer Klausur das weitere Vorgehen festzulegen. Die BKSD wird die Motion anschliessend in einer Sammelvorlage mit anderen Vorstössen zum gleichen Thema beantworten.	
		Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis	

LRV 2024/67 34/38



_			
		26.09.2024.	
			1

3.6. Landeskanzlei und Besondere Behörden / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

Nummer	Federführung	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2021/264	LKA	E-Collecting Postulat, <u>Tania Cucè</u> , vom 22.04.2021	Auf Grundlage der seit Ende September 2023 vorliegenden Studie zum Thema E-Collecting, welche im November 2022 von der Landeskanzlei in Auftrag gegeben wurde, wird nun die Antwort auf das Postulat erarbeitet. Der ursprünglich auf das 4. Quartal 2023 angekündigte Postulatsbericht des Bundes zum Thema «Elektronisches Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden», mit welchem ein Abgleich angestrebt wird, wird vom Bundesrat voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 behandelt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2024.	
2021/334	LKA	Einführung eines E- Collecting-Systems auf kantonaler Ebene Postulat, FDP-Fraktion, vom 20.05.2021	Siehe Begründung zu Postulat 2021/264. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2024.	
2021/410	LKA	Behindertengleichstellung leben - Demokratie stärken Postulat, Miriam Locher, vom 10.06.2021	Mit dem Postulat 21.3296 Carobbio wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zur politischen Teilhabe von Schweizerinnen und Schweizern mit einer geistigen Behinderung vorzulegen. Dieser Bericht wurde vom Bundesrat Ende Oktober 2023 beschlossen und dem Parlament überwiesen. Die Vorlage zum Postulat «Behindertengleichstellung leben – Demokratie stärken» wird nun auf der Basis dieses Berichts zeitnah erstellt werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.06.2024.	

LRV 2024/67 35/38



3.6.2. Motionen

Keine

LRV 2024/67 36/38



4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
- 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 6. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

Entwurf Landratsbeschluss

LRV 2024/67 37/38



Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
- 2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal,	Datum	wird	von	der	LKA	eing	esetzt
Im Nam	en des	Land	drats	6			

Die Landschreiberin:

Der Präsident:

LRV 2024/67 38/38